

# Waldenburger Anzeiger

## Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Anschlußblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Nr. 1.

Donnerstag den 2. Januar 1913

79. Jahrgang.

Unter Leitung der Amtshauptmannschaft findet die 1. Genossenschaftsversammlung der Unterhaltungsgenossenschaft für die **Wilde Weißeritz**

**Mittwoch den 8. Januar 1913 vormittags 11/12 Uhr**

im Gasthose zu Hartmannsdorf,

und diejenige der Unterhaltungsgenossenschaft für den **Hödenbach**

**Freitag den 10. Januar 1913 vormittags 10 Uhr**

in Oppelts Gasthof zu Hödenhof

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe der Sägunq,
2. Wahl des vorläufigen Vorstandes,
3. Etwaige Anträge und Beschlußfassung hierüber.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, den 30. Dezember 1912.

### Auszug aus den Sägunqen

#### der Unterhaltungsgenossenschaften für die **Wilde Weißeritz** und den **Reichstädter Bach**.

Die Unterhaltungsgenossenschaften für die **Wilde Weißeritz** von der Schinderbrücke in Schellerhauer Flur ab bis zur Staugrenze der Wallersperre in Flur Dippoldiswalde und für den **Reichstädter Bach** von der Einmündung des ersten rechts von Sabisdorf herkommenden Baches ab bis zur Grenze des Staupegels der Wallersperre haben ihre Säge in Schmiedeberg und Reichstädt. Sie bezwecken die Unterhaltung der genannten Wasserläufe und der dazu gehörigen Flutrinnen, sowie der Hochwasserschutzanlagen, die Reinhaltung des Wasserlaufbettes und den Schutz der in der Nähe des Gewässers gelegenen Grundstücke vor Uferangriff, Uberschwemmung, Eisgang und Verjüngung und zwar hinsichtlich der **Wilde Weißeritz** in den Gemeinden Schellerhau, Bärenburg, Bärenfels, Ripsdorf, Schmiedeberg, Naundorf, Obercarsdorf, Ullersdorf und Dippoldiswalde, sowie in den Gutsbezirken der Staatsforstreviere Altenberg, Bärenfels und Schmiedeberg und hinsichtlich des **Reichstädter Baches** in den Gemeinden Reichstädt und Berreuth, sowie in den Gutsbezirken der Rittergüter Reichstädt und Berreuth.

Die Genossenschaften sind rechtsfähig. Für ihre Verbindlichkeiten haften nur ihr Vermögen. Die von den Genossenschaften ausgehenden Bekanntmachungen werden in der „Weißeritz-Zeitung“, außerdem durch Anschlag an den für die öffentlichen Bekanntmachungen in den genannten Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken bestimmten Stellen veröffentlicht. Die Verpflichtung der Genossen, zu den Zwecken der Genossenschaft beizutragen, kann nicht beschränkt werden. Soweit die Mitgliedschaft auf dem Eigentum an angrenzenden Grundstücken oder Anlagen beruht, werden die Lasten nach Beitragseinheiten auf Grund des Vorteiles aufgebracht, der den Anliegern durch Uebergang des Aufwandes für die Unterhaltung sowie für den Hochwasserschutz auf die Genossenschaft erwächst.

Die Beitragseinheiten werden dabei mit je 1 Einheit für 1 Ifd. m halbfellige Sohlenunterhaltung und für 1 Ifd. m einseitige Uferunterhaltung berechnet. Der Beitrag für die Sohlenunterhaltung dient auch der Dedung sonstiger, durch besondere Beiträge nicht aufgebrachteter Unterhaltungskosten. Diese allgemeine Regel gilt auch für die Besitzer besonderer Anlagen, soweit sie nicht für die Uferunterhaltung selbst zu sorgen haben, sie sind also insoweit nur mit der für die Sohlenunterhaltung berechneten Einheit heranzuziehen. Im übrigen werden die Beiträge durch Vereinbarung oder im Streitfalle durch Entscheidung der Verwaltungsbehörde bestimmt. Diejenigen Genossen, denen die Unterhaltung, abgesehen von den vorstehend erwähnten Vorteilen, zu besonderem Nutzen gereicht oder deren Anlagen die der Genossenschaft obliegende Unterhaltungslast erhöhen, sind zu Mehrleistungen verpflichtet; diese werden nach dem Maße des besonderen Nutzens oder Mehraufwandes für den einzelnen Fall vom Vorstande festgesetzt.

Der Vorstand besteht aus 4 Personen, die von der Genossenschaftsversammlung aus der Zahl der Genossenschaftsmitglieder zu wählen sind.

Bei der Ausgabe von Rechten der Genossenschaft und der Uebernahme von Verbindlichkeiten wird die Genossenschaft nur durch schriftliche, vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und von 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichnete Erklärungen verpflichtet. Beauftragte des Vorstandes für einzelne Angelegenheiten sind durch schriftliche Zeugnisse auszuweisen, für die die gleichen Erfordernisse gelten. Im übrigen zeichnet der Vorstand ohne besondere Form für die Genossenschaft.

Unter Leitung der Amtshauptmannschaft findet die 1. Genossenschaftsversammlung hinsichtlich der **Wilde Weißeritz**

**Mittwoch den 8. Januar 1913 nachmittags 3/4 Uhr**

im Gasthose von Schent in Schmiedeberg, und hinsichtlich des **Reichstädter Dorfbaches**

**Donnerstag den 16. Januar 1913 nachmittags 4 Uhr**

im unteren Gasthose in Reichstädt mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe der Sägunq,
2. Wahl des vorläufigen Vorstandes,
3. Etwaige Anträge und Beschlußfassung hierüber.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, den 30. Dezember 1912.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

am **Donnerstag den 2. Januar 1913 abends 6 Uhr im Rathaussaal.**

Tagesordnung:

1. Feierliche Einweisung der wieder- und neugewählten Stadtverordneten.
2. Wahl der Vorsteher pp.
3. Befehung der Ausschüsse.

### Notales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Ein Weniges noch, und wir schreiben „1913“. 1912 wird „zu den anderen“ gelegt, von den meisten bald vergessen. Doch nicht von allen; gerade nicht von denen, die es gern vergessen möchten. Zu ihnen gehören viele Bewohner unseres Bezirkes, speziell unserer Stadt — leider. Brachten uns doch die ersten Tage des Jahres jenes tiefbeflagende Ereignis, das Dippoldiswalde zu einer traurigen Berühmtheit verhelfen sollte, den Zusammenbruch der Vereinsbank. Wir wollen nicht auf seine Ursachen eingehen, nicht auf das, was hätte geschehen können, um ihn zu verhindern, nicht auf das Suchen nach den Schuldigen. Das ist einerseits von „unberufenen“ Seite mehr als reichlich geschehen; andererseits sind bei der „berufenen“ Seite die Älten darüber noch nicht geschlossen. Von etwas anderem möchten wir heute sprechen, nämlich — verzeihe, lieber Leser — von der „Weißeritz-Zeitung“, deren Verhalten in jener kritischen Zeit von gar mancher Seite scharf verurteilt wurde — wenn nicht mehr. Und warum? Wir hielten auch in diesem Falle daran fest, nur Verbürgtes zu schreiben, nur das, was nach unserer Meinung Tatsache war; und verurteilten es, uns in allerlei Vermutungen, in idiosyncrasischen Schimpfereien zu ergehen oder sensationell aufgebaute Meldungen zu bringen, wie sie in solchen Zeiten nur so in der Luft herum fliegen, schließlich aber keine andere Wirkung haben als die, die an sich vorhandene und verständliche Aufregung und Erbitterung noch zu steigern, und die in diesem speziellen Falle bei den Beteiligten nur unerfüllbare Hoffnungen erweckt haben, was die spätere Enttäuschung noch vergrößerte. Die Zeit hat uns recht gegeben. Und heute, wo ja über die ganze Angelegenheit ruhiger gedacht wird, darf man wohl fragen: Würde ein Bankrott für einen Mann, der sich erhalten oder ein Genosse einen Mann, der sich verlor, wenn jene mit viel Lärm und viel Schritte unterblieben, wenn so viel scharfe, für den Augenblick gar schön klingende Worte, gespielt manchmal mit den habnehesten Verdächtigungen, unausgesprochen geblieben wären, und wenn man auch jene gehört hätte, die sich auf den Boden der nackten Tatsachen stellten, mit denen sich die Beteiligten nun einmal abfinden mußten und noch müssen? Die Antwort lautet: Nein! Wenn wir auf all das heute zurückkommen, so

hollen in diesen Zeilen keine Vorwürfe liegen, aber eine Anregung sollen sie sein zum Nachdenken und eine Mahnung, auch in bewegten Zeiten den Kopf, die Herrschaft über sich selbst nicht zu verlieren, und nicht auf jede „Brandrede“ hereinzufallen, und sei sie selbst von den besten Absichten diktiert, vielmehr alle Maßnahmen mit kühlem Verstande zu treffen und, wenn man das selbst nicht kann, es jenen zu überlassen, die das können. Schließlich wollen wir der gewiß allseitigen Hoffnung Ausdruck geben, daß die Erbschütterungen, besonders geschäftlicher Natur, die der Bankrott im Gefolge hatte, und die, erreichten sie auch nicht allenthalben die gehegten Befürchtungen, doch recht, recht fühlbare waren und noch sind, bald überwunden sein möchten, soweit das überhaupt möglich ist. Darumhin: Ein glückliches 1913!

— In gemeinschaftlicher Sitzung beschloßen Rat und Stadtverordnete am Montag abend ab 1. Januar den Preis für elektrische Energie zu Beleuchtungszwecken von 50 Pf. auf 45 Pf. für die Kilowattstunde herabzusetzen. Vor dieser Sitzung wurde dem aus dem Kollegium schiedenden Herrn Sekretär Schiffner eine Adresse überreicht, in dem ihm beide städtische Kollegien im Namen der Stadt für die ihr geleisteten Dienste den herzlichsten Dank auszusprechen. Herr Sekretär Schiffner gehörte seit 1899 dem Stadtverordneten-Kollegium an und war die letzten 5 Jahre Vorsitzender desselben.

— Auf vielfältigen Wunsch findet das letzte Konzert des Turnvereins „Jahn“ am Neujahrstage abends in der „Reichstrone“ eine Wiederholung, deren Reinertrag zum Besten der hiesigen Bürgerschule bestimmt ist. Wir machen darauf aufmerksam und wünschen dem Konzert guten Verlauf und klingenden Erfolg.

**Dresden.** Das sächsische Kultusministerium hat die Anstellung eines Kaplans in der katholischen Hofkirche in Dresden vom 1. Januar ab angeordnet, um für die dort lebenden Polen Gottesdienste in polnischer Sprache einzurichten.

**Meißen.** Als ein mit Kuchen belegter Weg präsentierte sich kürzlich die Döbener Staatsstraße von Zehren gegen Obermühlitz zu einem des Weges kommenden Geschirrführer. Wo hinter dem Orte die Straße stark ansteigt, fand der verwunderte Koffelentker zunächst ein Kuchenbrett und daneben einen recht schmachtig aus-

sehenden Kuchen, und dieser Fund wiederholte sich auf dem Wege noch siebenmal. Endlich gelang es ihm, den Führer eines vor ihm herfahrenden Wagens, von welchem letzterem die Kuchen, wie er bemerkte, einer nach dem anderen herabrutschten, anzurufen und auf den Verlust aufmerksam zu machen. Dieser traf nun Vorkehrung, daß sich keine solche Ladung nicht noch weiter verringerte.

**Coffebau.** In Coffebau wird seit längerem der Plan erörtert, das sogenannte Kapellengelände der Behauung zuzuführen. Es ist beabsichtigt, dort eine Kirche, ein Gemeindeamt, ein Schulhaus und einige kleinere Gebäude zu errichten. Im Auftrage des Gemeinderats hat jetzt Prof. Bestelmeyer einen Planentwurf nebst Modell angefertigt.

**Taubenheim.** Zum dritten Lehrer an der hiesigen Schule wurde an Stelle des von hier weggehenden Lehrers Schulze, der Lehrer Strahburger aus Ruppendorf gewählt.

**Leisnig.** Vom 1. Januar ab wird hier der 8-Uhr-Ladenschluß eingeführt.

**Zschoden.** Das 2 1/2-jährige Kind eines hiesigen Gutsbesizers fiel rüdlings in ein Gefäß mit kochendem Milch, wobei es sich so stark verbrühte, daß der Tod eintrat. Weiter riß das einjährige Kind eines anderen hiesigen Gutsbesizers eine Kanne heißen Kaffee um, wobei es ebenfalls Verbrennungen erlitt, die den Tod des Kindes zur Folge hatten.

**Ramenz.** Zu einer wilden Revolverdiebstahlerei kam es im hiesigen Ortsteil Spittel. Der Sohn eines dortigen Mieters war nach Hause gekommen und verlangte von den Eltern Geld. Da ihm dieses verweigert wurde, schlug er Lärm und zertrümmerte mehrere Fenster. Darauf wurde er vom Hauswirt Rothe zur Türe hinausgestoßen. In seiner Wut griff der ungratene Sohn zur Waffe und gab aus einem mit sechs Patronen geladenen Revolver mehrere Schüsse auf den Hauswirt ab, wodurch dieser am Hals verwundet wurde. Die Polizei brachte den netten Burschen alsobald in sicheren Gewahrsam.

**Großschönan.** Ein Bierpantcher-Trio, der Gasthospächter Beck, sein Ehepaar, seine Ehefrau und die Kellnerin Werner hatten sich vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Beck bewirtschaftete früher Heinrichs Gasthof in Reutersdorf, wo er einfaches und

Die Redaktion des Anzeigers ist für den Inhalt der Beiträge nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für den Inhalt der Beiträge nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für den Inhalt der Beiträge nicht verantwortlich.